



Clever kombinieren & sparen:
Hundehalter-Haftpflicht
jetzt zum Sonderpreis!
Infos ab Seite 6

Operationskosten & Haftpflicht
AGILA Doppel-Schutz



Was passiert *im Fall der Fälle?*

Eine Katze, sagt man, hat sieben Leben. Und ein gesunder Hund gilt als ein treuer und vor allem robuster Begleiter fürs Leben. Aber vor den Gefahren des Alltags ist selbst der erfahrenste Vierbeiner nicht gefeit!

Was ist, wenn Ihr Tier stürzt? Oder sich beim Spielen und Toben etwas bricht, zerrt oder reißt? Oder etwas verschluckt, das der Magen nicht verdauen kann? Von Unfällen, z.B. im Straßenverkehr, ganz zu schweigen ...

Operationen können *teuer werden ...*

Manchmal ist ein operativer Eingriff die letzte Möglichkeit, um die Gesundheit Ihres Lieblings wiederherzustellen und ihm weiterhin ein unbeschwertes Leben mit Ihnen zu ermöglichen.

Dieser Fall der Fälle muss nicht eintreten – aber aus unserer Erfahrung haben wir gelernt, dass es im Laufe eines Hunde- und Katzenlebens immer wieder dazu kommen kann. Und dann wird es für Sie schnell teuer: Die Kosten für Operationen an Vierbeinern können mehrere Hundert oder gar Tausend Euro betragen!

... müssen sie aber nicht!

Sorgen Sie rechtzeitig vor und sichern Sie sich und Ihr Tier einfach ab – mit der OP-Kosten-Versicherung der AGILA. Geben Sie sich nicht mit weniger zufrieden!

Das alles bietet Ihnen nur die AGILA OP-Kosten-Versicherung:

Übernahme aller Tierarztkosten

Für chirurgische Eingriffe unter Narkose und deren Nachbehandlung.

Ohne Leistungsgrenze

Bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte.

Gültig für alle Hunde und Katzen ...

... die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal vier Jahre alt sind.

Ohne Selbstbeteiligung

Im Fall der Fälle zahlen Sie keinen Cent dazu.

Schnelle Regulierung

Die AGILA zahlt innerhalb von nur acht Stunden.



Richtig günstig *richtig gut geschützt!*

Eine Operation für mich kann sehr schnell sehr teuer werden – der OP-Kosten-Schutz der AGILA ist für meinen Menschen sehr günstig: ***Der Monatsbeitrag für Hunde beträgt nur 15,90 EUR, für Katzen sogar nur 9,90 EUR!***

Für den Gegenwert von nur ein paar Leckerlis pro Monat sind wir so vor hohen Operationskosten abgesichert!

Bei der AGILA muss *keiner draußen bleiben*

Der AGILA ist es egal, ob Sie einen besonders großen, abenteuerlustigen oder lebhaften Vierbeiner haben! Auch die Rasse oder Haltungsform spielt bei uns keine Rolle: Bei uns muss keiner draußen bleiben! Versichert werden kann jedes gesunde Tier, das zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal vier Jahre alt ist.

Kostenfrei im OP-Schutz: die AGILA ASSISTANCE!

In Zusammenarbeit mit der ROLAND Assistance bietet Ihnen die AGILA einen weiteren, zusätzlichen Service, der weit über den Versicherungsschutz hinausgeht!

- ✓ **24-Stunden-Service-Hotline*: 01804 3032-345**
Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.
- ✓ **Sie suchen – wir finden!**
Schnelle Hilfe bei der Suche nach Tierärzten, Tierschulen und Tiersittern.
- ✓ **Ernährungs- und Gesundheitsberatung!**
Kompetente Beratung, z. B. zum Thema „Was füttern?“ und „Wie halte ich mein Tier fit und gesund?“.
- ✓ **Beratung im Trauerfall!**
Auch bei der Suche nach Tierbestattungen und -friedhöfen.

* 20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend.

OP-Kosten-Schutz: *ganz einfach beantragen!*

Die AGILA macht es Ihnen leicht, damit Sie ganz schnell von allen Vorteilen und Leistungen des günstigen OP-Kosten-Schutzes profitieren. So einfach geht's:

1. Antrag komplett ausfüllen und unterschreiben
2. Antrag abtrennen und in ausreichend frankiertem Briefumschlag einsenden an:

AGILA Haustierversicherung AG
Breite Straße 6–8
30159 Hannover

Sie können den Antrag auch ganz bequem bei Ihrem Tierarzt abgeben – oder Sie senden ihn uns per Fax:

0511 3032-200

A small, scruffy dog with white and brown fur is sitting inside a white, box-like litter box. The dog is looking towards the right. In the foreground, on a wooden floor, there is a white ceramic cup and saucer that has tipped over, with a puddle of liquid spilled next to it. The background is a plain, light-colored wall.

Es kann immer *etwas passieren*

Eigentlich bin ich ganz gehorsam

Ich war sogar in der Hundeschule und weiß, wie man sich so zu benehmen hat. Aber manchmal spiele ich auch gerne Streiche oder bin abgelenkt – neulich musste ich zum Beispiel eine Katze über die Straße jagen, Ehrensache. Hinterher hat mein Mensch aber ganz doll mit mir geschimpft ...

„Das kann teuer werden“, sagt mein Mensch

Das Bürgerliche Gesetzbuch schreibt vor: Wenn ich Menschen, Tieren oder Gegenständen Schaden zufüge, haftet mein Mensch für alle entstandenen Kosten! Und das reicht vom zerrissenen Hosenbein des Briefträgers bis hin zu ernsthaften Verletzungen oder gar Autounfällen. Da können schnell unabsehbare Kosten auf meinen Menschen zukommen.

Zum Glück gibt's den *starken AGILA Schutz*

Für ein unbeschwertes Leben mit mir hat sich mein Mensch gegen alle Fälle abgesichert: mit der Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung von der AGILA. Denn die springen für meinen Menschen ein, wenn ich mal aus Versehen Schabernack anrichte. Egal was passiert, wir können jetzt sorgenfrei heruntollen – klasse!

Geringe Kosten – für alle Rassen

Unabhängig von meiner Rasse und meinem Alter kostet uns die Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung von der AGILA nur 6 EUR im Monat (inkl. Versicherungsteuer von 19%). Und im Schadenfall zahlt mein Mensch nur 80 EUR selbst dazu.

Deckungssumme von 3.000.000 EUR

Für alle Sach- und Personenschäden, die mein Mensch wegen der gesetzlichen Haftpflicht zu zahlen hat.

Versicherungssumme von 250.000 EUR

Für Vermögensschäden, die ich aus Versehen zu verantworten habe (aber ich passe ja auf).

Volle Leistung bei Fremdhütung

Die AGILA zahlt auch für uns, wenn mein Mensch mal nicht in der Nähe ist und ich von jemand anderem gehütet werde und einem Dritten einen Schaden zufüge.

Wir stehen Ihnen bei

Die AGILA lässt meinen Mensch nicht im Stich und hilft uns auch bei Regressen, Rechtsstreitigkeiten und anderen Unannehmlichkeiten.



Doppelt gut und *im Doppel günstiger!*

Ganze 24 EUR kann mein Mensch mit der AGILA sparen: Ganz einfach, indem wir den OP-Schutz zusammen mit der Haftpflicht für Hundehalter kombinieren! Damit sind wir wirklich für alle Fälle rundum abgesichert.

Und der Monatsbeitrag für die AGILA Haftpflicht reduziert sich von 6 EUR auf nur noch 4 EUR – das rechnet sich richtig gut!

JA, auch ich möchte den starken Schutz der AGILA und beantrage

Bitte Auswahl treffen und ankreuzen.

- OP-Kosten-Versicherung Hund** monatl. Beitrag 15,90 EUR
- OP-Kosten-Versicherung Katze** monatl. Beitrag 9,90 EUR
- Haftpflicht Hund** monatl. Beitrag 6,00 EUR
- OP-Kosten-Versicherung Hund + Haftpflicht** monatl. Beitrag* 19,90 EUR

*Sie sparen 24,00 EUR pro Jahr gegenüber den Einzelverträgen!

Weder bei Hunden noch bei Katzen spielen für die AGILA die Rasse oder die Haltungsform eine Rolle. Alle Beiträge inkl. Versicherungsteuer von 19%.

Angaben zu Ihrem Vierbeiner

- Hund Katze männlich weiblich
- Geburtsdatum: _____ Schulterhöhe: _____ cm
- Rufname: _____
- Zuchtnamen: _____
- Rasse: _____
- Farbe: _____
- Tätowier-/Chip-Nr.: _____
- Besondere Kennzeichen: _____

Ihre persönlichen Angaben

- Frau Herr
- Titel: _____ Geburtstag: _____
- Name: _____
- Vorname(n): _____
- Straße/Nr.: _____
- PLZ/Ort: _____
- Telefon: _____ [Für Rückfragen bitte unbedingt anrufen.](#)
- Telefax: _____
- E-Mail: _____ [Für Vertragsabwicklung bitte unbedingt anrufen.](#)

Angaben zu Ihrer Bankverbindung

Bank/Sparkasse: _____

Zweigstelle in: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Kontoinhaber: _____

Unterschrift Kontoinhaber: _____

Mein Einverständnis und meine Unterschrift

Ich erlaube der AGILA Haustierversicherung AG die Abbuchung des Beitrages jeweils für 1 oder 12 Monat(e) sowie des Selbstbehaltes (sofern vereinbart) zum Fälligkeitstermin.

Der Nutzung und Speicherung meiner Daten zur Vertragsabwicklung und telefonischen sowie schriftlichen Unterbreitung neuer und fortführender AGILA-Angebote stimme ich zu.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffender Angelegenheiten in Textform per E-Mail zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

- Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind.
- Ich versichere, dass das zu versichernde Tier gesund und nicht älter als 4 Jahre ist.

Für von der AGILA gewünschte Auskünfte entbinde ich unseren Tierarzt mit Antragstellung von der Schweigepflicht.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht habe, meine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Zugang des Versicherungsscheines (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen in Textform an AGILA Haustierversicherung AG, Breite Straße 6-8, 30159 Hannover zu widerrufen. Bereits gezahlte Beiträge werden erstattet. Die beigefügten Unterlagen (Vertragsbestimmungen/ -informationen und Vertragsbedingungen) habe ich als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen und erhalten.

Empfohlen von (Stempel/Unterschrift):

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV)

Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung

§ 1 Gegenstand der Versicherung

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Halter und Hüter von Tieren ohne gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zweck Versicherungsschutz für den Fall, dass er wegen eines nach Antragstellung und während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses, das einen Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschaden zur Folge hatte, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

§ 2 Versicherte Gefahren und Kosten

1. Der Versicherungsschutz erstreckt sich im vereinbarten Umfang auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Privatperson aus den Gefahren des täglichen Lebens als Halter und Hüter von in der Versicherungsurkunde genannten Tieren.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich im vereinbarten Umfang ebenso auf die gesetzliche Haftpflicht aus den Gefahren des täglichen Lebens des durch den Tierhalter beauftragten Hüters von in der Versicherungsurkunde genannten Tieren.

§ 3 Nicht versicherte Gefahren und Kosten

Der Versicherer ersetzt keine Kosten für:

1. Haftpflichtansprüche, soweit sie über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen, insbesondere wenn sie durch Ausübung der Jagd begründet sind.
2. Ansprüche auf andere an die Stelle der Erfüllung tretende Ersatzleistungen, z.B. Gehalt, Ruhegehalt, Lohn und sonstige festgesetzte Bezüge, Verpflegung, ärztliche Behandlung im Falle der Dienstbehinderung, Fürsorgeansprüche sowie Ansprüche aus Tumultschadengesetzen.
3. Haftpflichtansprüche aus Schadenfällen, die dem Versicherer nicht innerhalb von 1 Monat nach Eintritt in Textform durch den Versicherungsnehmer gemeldet worden sind. Schadenfälle sind diejenigen Ereignisse, die Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer nach sich ziehen könnten, auch wenn noch keine Schadenersatzforderungen erhoben worden sind.
4. Haftpflichtansprüche, die darauf zurückzuführen sind, dass der Versicherungsnehmer besonders Gefahr drohende Umstände, deren Beseitigung der Versicherer billigerweise verlangen konnte und verlangt hatte, nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigte. Ein Umstand, welcher zu einem Schaden geführt hat, gilt ohne Weiteres als besonders Gefahr drohend.
5. Haftpflichtansprüche aus Flurschäden.
6. Haftpflichtansprüche aus Schäden durch gewollten und ungewollten Deckakt.
7. Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat oder Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind oder die durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an oder mit diesen Sachen entstanden sind.
8. Versicherungsansprüche aller Personen, auf deren vorsätzliches Verhalten der Schaden zurückzuführen ist.
9. Haftpflichtansprüche aus Schadenfällen von Verwandten und Lebenspartnern des Versicherungsnehmers, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben.
10. Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer.
11. Strafen und Bußgelder.

Haustier-Krankenversicherung

§ 4 Versicherte Tiere und Aufnahme in die Versicherung

1. Versichert sind die Haustiere, die im Versicherungsvertrag bezeichnet sind.
2. Es können gesunde Tiere ab dem tariflich oder vertraglich vereinbarten Lebensmonat bis zur Vollendung des vereinbarten Lebensjahres aufgenommen werden.
3. Als nicht gesund und damit nicht versicherungsfähig gelten Tiere mit chronischen oder akuten Erkrankungen, es sei denn, die Erkrankung erfordert in Zukunft keinerlei medizinische Behandlung.

§ 5 Versicherte Gefahren und Kosten

1. Tritt bei einem versicherten Tier eine Veränderung des Gesundheitszustandes auf, die eine tierärztliche Behandlung erforderlich macht, so ersetzt der Versicherer dem Versicherungsnehmer die durch Originalrechnung des Tierarztes nachgewiesenen und innerhalb der Vertragslaufzeit angefallenen Kosten im nach Tarif und Vertrag vereinbarten Umfang, sofern die Originalrechnung des Tierarztes spätestens innerhalb eines Monats nach Ende des jeweiligen Versicherungsjahres vorliegt.
2. Der Versicherungsnehmer gibt dem Versicherer auf Wunsch die Gelegenheit, Feststellungen über Grund und Höhe der Kosten zu treffen. Die Ärzte, die das versicherte Tier behandeln oder untersucht haben, sind ermächtigt, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
3. Sofern Unfallschutz vereinbart ist, ersetzt der Versicherer die unmittelbaren und zeitnah zu behandelnden Folgen eines Unfalls. Als Unfall gilt im Sinne dieser Bedingungen, wenn das versicherte Tier durch ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.
4. Der Verkehrsunfallschutz umfasst Leistungen nach Ziffer 3 als Folgen eines von einem motorisierten Verkehrsteilnehmer verursachten Unfalls im öffentlichen Straßenverkehr. Der Versicherer ist berechtigt vor Entschädigungslei-

tung die polizeilichen Unterlagen zum Unfall anzufordern bzw. Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden zu nehmen.

5. Sofern Operations-Kosten-Schutz vereinbart ist, ersetzt der Versicherer die unmittelbaren Kosten einer Operation inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge. Als Operation gilt im Sinne dieser Bedingungen ein chirurgischer Eingriff unter Narkose zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes an einzelnen Organen.

§ 6 Nicht versicherte Gefahren und Kosten

Der Versicherer ersetzt keine Kosten für:

1. Diät- und Ergänzungsfuttermittel
2. Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände
3. Kastration und Sterilisation
4. Prothesen des Bewegungsapparates
5. Erstellen von Bescheinigungen und Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung des Tieres
6. Im Operations-Kosten-Schutz werden zudem keine Kosten ersetzt für Impfungen (außer Tetanus), Wurmkuren, Floh-/Zeckenbehandlungen sowie Zahnsteinentfernungen und Behandlungen zur Geburtshilfe

Dies gilt auch für alle mit Ziffer 1–6 in Zusammenhang stehenden Konsultationen.

§ 7 Tierarztwahl

1. Der Versicherungsnehmer ist in der Wahl der Tierarztpraxis frei.
2. Der Versicherer kann im Einzelfall Tierarztpraxen durch vorherige Ankündigung in Form einer schriftlichen Mitteilung an die in Betracht kommenden Versicherungsnehmer von der Behandlung der versicherten Tiere ausschließen.

Allgemeine Regelungen

§ 8 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

1. Vertrag und Haftung beginnen mit dem im Versicherungsschein jeweils genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.
2. Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf durch eine Partei in Textform gekündigt werden.
3. Nach einem Schadenfall haben sowohl der Versicherungsnehmer als auch der Versicherer das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats zu kündigen. Die Frist beginnt mit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung.
4. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzug zahlt der Versicherungsnehmer eine Geschäftsgebühr von 25 % der Jahresprämie an den Versicherer.

§ 9 Versicherungsort

Der Versicherungsschutz gilt in der Bundesrepublik Deutschland. Während eines vorübergehenden Aufenthaltes bis zu zwei Monaten besteht auch ohne besondere Vereinbarung weltweit Versicherungsschutz.

§ 10 Versicherungsbeitrag

1. Der Versicherungsnehmer hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am Ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am Ersten des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie oder der ersten Rate der ersten Prämie ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG.
2. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer in Verzug gerät.
3. Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen und Schadenstaffelungen vorsehen. Beson-

dere Vereinbarungen können für einzelne Tiere oder Gruppen von Tieren getroffen werden.

§ 11 Anpassung des Beitrages

1. Der Versicherer kann die Prämie mit Wirkung ab Beginn des nächsten Versicherungsjahres ändern. Bei Erhöhung der Prämie darf diese den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge mit gleichen Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang geltenden Prämiensatz nicht übersteigen.
2. Die Beitragsanpassung wird dem Versicherungsnehmer schriftlich mitgeteilt.
3. Bei der Beitragserhöhung können Gruppen von Versicherungsnehmern oder Tieren, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

§ 12 Form der Erklärungen des Versicherungsnehmers

Sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers bedürfen der Textform und sind an den Versicherer zu richten.

§ 13 Rechtsgrundlagen, Verjährung, Gerichtsstand

1. Soweit nicht in den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.
2. Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.
3. Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.
4. Es gilt deutsches Recht.

Produktinformationsblatt

Haftpflicht

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

AGILA Haftpflichtschutz (§§ 1,2 AHKV):

Der Versicherungsnehmer erhält als Privatperson in seiner Eigenschaft als Halter und Hüter von Tieren Versicherungsschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV), wenn er wegen eines nach Antragstellung durch das Tier verursachten Personen-, Sach- oder sich daraus ergebenden Vermögensschadens aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts durch einen Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird:

- 3.000.000 EUR
Deckungssumme für alle Sach- und Personenschäden
- 250.000 EUR
Versicherungssumme für Vermögensschäden
- Selbstbeteiligung:
80 EUR pro Schadenfall

Günstige Beiträge

6 Euro monatlich.

Beim zusätzlichen Abschluss eines AGILA Gesundheitspasses oder einer AGILA Operationskosten-Versicherung reduziert sich der Monatsbeitrag für die AGILA Hundehalter-Haftpflicht-Versicherung auf nur noch 4 EUR monatlich.

Beitragsfälligkeit (§ 10 AHKV)

Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene erste Prämie ist am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats, Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt, zu zahlen. Monatliche Beitragsraten sind jeweils im Voraus am 1. des Monats zu zahlen. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich

gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der Beitrag im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 8 AHKV):

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.

Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Laufzeit (§ 8 AHKV):

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch AGILA wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25% der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen.

Ausschlüsse (§ 3 AHKV)

Risikoausschlüsse sind § 3 AHKV zu entnehmen; insbesondere besteht kein Versicherungsschutz für:

- Über die gesetzliche Haftpflicht hinausgehende Schäden.
- Schäden, die auf besonders Gefährdende Umstände oder Vorsatz zurückzuführen sind.

- Flurschäden und Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt.
- Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen.
- Ansprüche mitversicherter Personen und in häuslicher Gemeinschaft lebender Angehöriger.
- Strafen und Bußgelder.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefon-Nummer 0511 3032-345 zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den

Ombudsmann für Versicherungen,
Postfach 080632, 10006 Berlin,
oder an die

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht,
Sektor Versicherungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108,
53117 Bonn, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel: 0511 3032-345 | Fax: 0511 3032-200
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de

Vorstand:

Thomas Schröder, Patrick Döring

Aufsichtsrat:

Hartmut Haastert (Vorsitzender)

Amtsgericht Hannover

HR B 54594

Produktinformationsblatt

Operationskostenschutz

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

AGILA Operationskostenschutz (§ 5 AHKV):

Der Versicherer gewährt Operationskostenschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) für gesunde Tiere, die zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal 4 Jahre alt sind.

Übernahme aller Tierarztkosten

Ersetzt werden die unmittelbaren Kosten einer Operation inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge. Als Operation gilt ein chirurgischer Eingriff unter Narkose zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes an einzelnen Organen.

Ohne Leistungsgrenze

Unbegrenzter Operationskostenschutz bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte.

Gültig für alle Hunde und Katzen – keiner muss draußen bleiben

Der AGILA ist es egal, ob Sie einen besonders großen, abenteuerlustigen oder lebhaften Vierbeiner haben! Auch die Rasse oder Haltungsform spielt bei uns keine Rolle: Bei uns muss keiner draußen bleiben! Versichert werden kann jedes gesunde Tier, das zum Zeitpunkt der Antragstellung maximal vier Jahre alt ist.

Ohne Selbstbeteiligung

Im Fall der Fälle zahlen Sie keinen Cent dazu.

Kostenfrei im Operationskostenschutz:
die AGILA ASSISTANCE!

In Zusammenarbeit mit der ROLAND Assistance bietet Ihnen die AGILA einen zusätzlichen Service, der weit über den Versicherungsschutz hinausgeht!

- **24-Stunden-Service-Hotline:**
01804 3032-345
(20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz,
ggf. mobil abweichend.)

Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

- **Sie suchen – wir finden!**
Schnelle Hilfe bei der Suche nach Tierärzten, Tierschulen und Tiersittern.
- **Ernährungs- und Gesundheitsberatung!**
Kompetente Beratung, z. B. zum Thema „Was füttern?“ und „Wie halte ich mein Tier fit und gesund?“.
- **Beratung im Trauerfall!**
Auch bei der Suche nach Tierbestattungen und -friedhöfen

Günstige Beiträge

für Hunde nur 15,90 EURO pro Monat
für Katzen nur 9,90 EURO pro Monat

Beitragsfälligkeit (§ 10 AHKV)

Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene erste Prämie ist am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt, zu zahlen. Monatliche Beitragsraten sind jeweils im Voraus am 1. des Monats zu zahlen. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungsteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungsteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der Beitrag im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 8 AHKV):

Vertragsbeginn:
Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.

Versicherungsschutz:

Für Operationen infolge Unfalls/ Verkehrsunfalls ab Antragsdatum, in allen anderen Fällen 3 Monate nach Vertragsbeginn. Als Unfall gilt ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis – beim Verkehrsunfall von einem motorisierten Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr verursacht - welches zu einer unfreiwilligen Gesundheitsschädigung des versicherten Tieres führt.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Laufzeit (§ 8 AHKV):

Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch AGILA wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25% der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen.

Ausschlüsse (§ 6 AHKV)

Die AGILA erstattet keine Kosten für Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation), Prothesen des Bewegungsapparates und Zahnsteinentfernung sowie Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung des Tieres, Kosten für Impfungen (außer Tetanus), Wurmkuren, Floh-/Zeckenbehandlungen, Behandlungen zur Geburtshilfe und alle sonstigen tierärztlichen Behandlungen, die weder ein chirurgischer Eingriff noch dessen Nachbehandlung sind.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefon-Nummer **0511 3032-345** zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den

Ombudsmann für Versicherungen,
Postfach 080632, 10006 Berlin,
oder an die

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht,
Sektor Versicherungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108,
53117 Bonn, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA

AGILA Haustierversicherung AG

Postfach 365 | 30003 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel: 0511 3032-345 | Fax: 05113032-200
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de

Vorstand:
Thomas Schröder, Patrick Döring
Aufsichtsrat:
Hartmut Haastert (Vorsitzender)
Amtsgericht Hannover
HR B 54594

Ihre Vorteile *auf einen Blick.*

- ✓ **Übernahme aller Tierarztkosten** für chirurgische Eingriffe unter Narkose und deren Nachbehandlung
- ✓ **Ohne Leistungsgrenze** bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte
- ✓ **Gültig für alle Hunde und Katzen**, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal vier Jahre alt sind
- ✓ **Ohne Selbstbeteiligung** Sie zahlen keinen einzigen Cent dazu
- ✓ **Schnelle Regulierung** innerhalb von nur 8 Stunden

*Besuchen Sie uns auch im
Internet: www.agila.de*

- ✓ **AGILA Haftpflicht zum Vorzugspreis:**
Sie sparen bis zu 24 EUR pro Jahr!

Wenn Sie noch *weitere Fragen haben*

Alle Informationen zu den Leistungen und Vorteilen des **AGILA OP-Schutzes** bekommen Sie direkt vom freundlichen **AGILA Team**! Sie erreichen uns montags bis freitags zwischen 8 und 17 Uhr.

Per Telefon: **0511 3032-345**

Per Telefax: **0511 3032-200**

Per E-Mail: **info@agila.de**